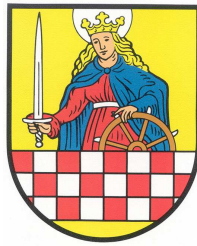
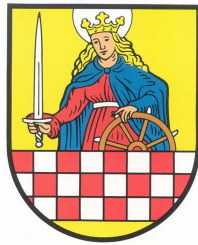


Stadt Altena (Westf.) Haushaltsplan 2018



Jahresabschlüsse 2016

Stadt Altena (Westf.) Haushaltsplan 2018



Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)

Jahresabschluss zum 31.12.2016



MÄRKISCHE REVISION

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2016

des

Abwasserwerkes der Stadt Altena (Westf.)
Altena

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · Jörg Peters · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · Dr. Fritz-Peter Schütler · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · Michael Neuhäus · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · Marcus Ortg · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

5

Altena

Lärchenallee 48/49
53762 Altena
Postfach 1461
50744 Altena
Telefon: 02352 / 2017-0
Telefax: 02352 / 2017-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund
Telefon 0231 / 950029-0
Telefax 0231 / 950029-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN
DE51 4404 0070 0741 5610 00
BIC
BRESDEFF446

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Mantelweg 100 · AG Iserlohn 4878 6120
altena@maerklische-revision.de
www.maerklische-revision.de

**Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)
Altena**

Bilanz
zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 €	31.12.2015 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Software und ähnliche Rechte und Werte				
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke				
2. Kanalsammelanlagen				
3. Maschinen und maschinelle Anlagen				
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
	538.741,05	538.741,05	254.481,59	1.033.323,81
	42.443.234,87	43.798.532,98	18.565,77	7.871.160,57
	11.814,77	16.565,77	8.499,81	8.904.484,38
	6.870,83	8.499,81	823.051,28	432.074,84
	2.018.189,54	2.018.189,54	45.186.390,89	19.562.559,22
	45.018.851,06	45.018.851,06	45.440.872,48	1.239.406,93
	45.383.573,47	45.383.573,47	45.440.872,48	3.233.475,65
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben				
3. Sonstige Vermögensgegenstände				
	197.151,34	203.357,13	3.587.351,69	374.000,00
	2.655.071,53	43.466,20	43.466,20	765.650,00
	25.902,76	3.814.175,02	3.814.175,02	1.139.650,00
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
	1.027,05	976,18	18.870.448,20	20.359.841,66
	1.027,05	976,18	239.039,77	161.922,47
	33.156,74	30.385,09	4.084.489,30	33.156,74
	24.060.931,98	24.060.931,98	23.224.372,36	3.526.011,11
	48.272.726,15	48.272.726,15	48.272.726,15	24.060.931,98
	48.272.726,15	48.272.726,15	48.272.726,15	49.256.023,68

Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)
Altena

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2016

	€	01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		6.681.273,62	6.642.847,21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		162.000,00	165.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>98.695,60</u>	<u>311.511,95</u>
		6.941.969,22	7.119.359,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.099,53		32.824,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>291.924,24</u>	309.023,77	386.072,19
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	204.069,13		214.605,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>76.704,99</u>	280.774,12	99.461,11
- davon für Altersversorgung € 50.247,03 (Vj. T€ 54)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.905.020,97	1.882.944,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.301.500,84	3.484.018,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.324,15	43.939,73
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>594.973,67</u>	<u>631.297,90</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>+ 600.000,00</u>	<u>+ 432.074,84</u>
11. Jahresüberschuss		<u>+ 600.000,00</u>	<u>+ 432.074,84</u>

Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Das Abwasserwerk der Stadt Altena ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Altena mit Sitz in Altena.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Altena entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Für das Geschäftsjahr 2016 waren erstmals die Regelungen des HGB in der Fassung des BilRUG maßgeblich. Hierdurch ergaben sich Änderungen in der Zusammensetzung der Posten "Umsatzerlöse" und "Sonstige betriebliche Erträge". Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit den Werten des Jahres 2016 wurden die Vorjahreswerte entsprechend der durch BilRUG eingeführten Neuregelungen angepasst (Umsatzerlöse + T€ 46, sonstige betriebliche Erträge - T€ 46).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr angewendet; bezüglich der Änderungen durch das BilRUG wird auf den vorherigen Abschnitt verwiesen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagenvermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Es wurden folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 + 20 Jahre
Rohrbrücke	75 Jahre
Kanalsammelanlagen	50 - 40 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	12 - 10 Jahre
Betriebs- und Geschäfts-Ausstattung	20 - 3 Jahre

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Forderungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden für Einzelrisiken in erforderlicher Höhe gebildet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden **Rückstellungen** in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die **Rückstellung für Pensionen** ist zum Teilwert bewertet. § 36 GemHVO wird analog angewendet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** 2016 ist auf Seite 3 dieses Anhangs im Anlagenspiegel dargestellt. Die Gliederung erfolgt entsprechend der Gliederung der Bilanz.

**Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)
Altena
Entwicklung des Anlagevermögens
(Anlagenpiegel)**

	<u>Anschaffungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>		
	Vortrag 1.1.2016 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Stand 31.12.2016 €	Vortrag 1.1.2016 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres i.Z.m. Abgängen €	Änderungen i.Z.m. Abgängen €	Stand 31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software und ähnliche Rechte und Werte	349.192,95	136.155,15	0,00	6.576,67	491.924,77	94.711,36	22.491,00	0,00	117.202,36	374.722,41	254.481,59
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke	538.741,05	0,00	0,00	0,00	538.741,05	0,00	0,00	0,00	0,00	538.741,05	538.741,05
2. Kanalsammelanlagen	80.254.777,99	6.255,98	49.874,31	535.590,84	80.746.750,40	36.456.244,91	1.874.262,38	26.991,76	38.303.515,53	42.443.234,87	43.798.532,98
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	247.428,46	0,00	0,00	0,00	247.428,46	230.862,69	4.751,00	0,00	235.613,69	11.614,77	16.565,77
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.798,50	887,61	0,00	0,00	85.686,11	75.299,69	3.516,59	0,00	78.815,28	6.870,83	9.499,81
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	823.051,28	1.737.305,77	0,00	-542.167,51	2.018.189,54	0,00	0,00	0,00	0,00	2.018.189,54	823.051,28
	81.948.797,18	1.744.449,36	49.874,31	-6.576,67	83.636.795,56	36.762.406,29	1.882.529,87	26.991,76	38.617.944,50	45.018.651,06	45.186.390,89
	82.297.990,13	1.890.604,51	49.874,31	0,00	84.128.720,33	36.857.117,65	1.905.020,97	26.991,76	38.735.148,86	45.393.573,47	45.440.872,48

Entwicklung des Eigenkapitals

	Anfangs- bestand	Zugänge	Entnahmen	Endbestand
	01.01.2016			31.12.2016
	€	€	€	€
I. Stammkapital	10.226.000,00	0,00	0,00	10.226.000,00
II. Rücklagen	8.904.484,38	0,00	0,00	8.904.484,38
III. Jahresüberschuss	432.074,84	600.000,00	432.074,84	600.000,00
	19.562.559,22	600.000,00	432.074,84	19.730.484,38

Entwicklung der Rückstellungen

	Anfangs- bestand	Zugänge	Entnahmen	Endbestand
	01.01.2016			31.12.2016
	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	374.000,00	16.000,00	0,00	390.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	765.650,00	27.790,00	78.650,00	714.790,00
	1.139.650,00	43.790,00	78.650,00	1.104.790,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Rückforderungen "Straßen.NRW" (T€ 576), den Personalbereich (T€ 11 und Erlösminderungen (T€ 102).

Verbindlichkeitspiegel per 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	1.346.759,55	4.676.902,62	12.846.786,03	18.870.448,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	239.039,77	0,00	0,00	239.039,77
3. Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	30.385,09	0,00	0,00	30.385,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten	734.991,91	3.349.507,39	0,00	4.084.499,30
	2.351.176,32	8.026.410,01	12.846.786,03	23.224.372,36

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich gem. § 6 KAG NRW in Höhe von € 4.082.507,39 (Vj. € 3.524.494,61) und aus Steuern in Höhe von € 1.611,91 (Vj. € 1.516,50) enthalten.

Die Nachkalkulation 2014, 2015 und 2016 weist eine Überdeckung von T€ 885, T€ 1.397 und T€ 1.258 aus. Diese ist gem. § 6 KAG in den folgenden vier Jahren auszugleichen und musste insofern passiviert werden.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	T€	T€
Gehälter *)	204	215
soziale Abgaben	36	46
Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	41	53
	<u>281</u>	<u>314</u>

*) inkl. Ertrag aus der Anpassung der Rückstellung für Altersteilzeit (2016: T€ 0; 2015: T€ 41)

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf:

	<u>2016</u> Anzahl	<u>2015</u> Anzahl	Zuordnung zum Betrieb
Beamte	1	1	100 %
Angestellte	2	2	100 %
	<u>3</u>	<u>3</u>	

V. Sonstige Angaben

Betriebsleitung, Betriebsausschuss

Zu Betriebsleitern im Geschäftsjahr 2016 waren Herr Marc Bunse und Herr Dr. Andreas Hollstein bestellt.

Für die Eigenbetriebe

- Abwasserwerk der Stadt Altena
- Baubetriebshof der Stadt Altena
- Bäderbetrieb der Stadt Altena

besteht ein gemeinsamer Betriebsausschuss (§ 5 Abs. 1 EigVO).

Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

Ratsvertreter

Diel, Bernhard
Rump, Paul
Thal, Guido
Bergfeld, Matthias
Kober, Uwe
Höck, Markus
Held, Oliver

Vorsitzender
1. stellv. Vorsitzender
2. stellv. Vorsitzender

Lehrer
Speditionskaufmann
Bezirksleiter Rettungsdienst
selbst. Unternehmer
Bankfachangestellter
Sachverständiger
Lehrer

Sachkundige Bürger

Radix, Nils
Schulte, Christian
Kerper, Christoph
Schmitz, Judith

Student
Rettungssanitäter
kaufm. Angestellter
Qualitätsmanagerin

Mitarbeitervertreter

Buschmann, Thomas
Schauerte, Markus

Kfz-Mechaniker
Garten- u. Landschaftsbauer

Beratende Funktion

Kauert, Günter *) bis 05.09.2016
Trappe, Klaus-Peter *) ab 05.09.2016
Groll, Rüdiger-Ulrich *) bis 05.09.2016
Wolf, Holger *) ab 05.09.2016

Bankkaufmann
Kommunalbeamter
kaufm. Angestellter
Bankbetriebswirt

*) nur für den Bereich Bäderbetrieb

An die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses wurden vom Eigenbetrieb keine Vergütungen gezahlt.

In der Kostenumlage, die an die Stadtwerke Altena GmbH gezahlt wurde, waren € 37.460,61 für den Betriebsleiter Herrn Marc Bunse enthalten.

Für den ehemaligen Betriebsleiter Herrn Korn ist zum 31.12.2016 eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 149.231,00 passiviert.

Angaben zu den für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honoraren gemäß § 314 Nr. 9 HGB

Die Honorare betragen € 12.078,50 und umfassten ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss in Höhe von € 600.000,00 gemäß der im Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesenen Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Altena auszahlén.

Altena, 11. Juli 2017

Abwasserwerk der Stadt Altena

gez. Marc Bunse
Betriebsleiter

gez. Dr. Hollstein
Betriebsleiter

Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) ist ein unselbständiger Eigenbetrieb der Stadt Altena. Aufgabe des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der der Stadt obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Abwasserwerk erhebt für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser Abwassergebühren. Die Festsetzung für den Schmutzwasseranteil erfolgt nach dem Frischwasserverbrauch und für den Niederschlagswasseranteil nach bebauten und befestigten, an den Kanal angeschlossenen, Flächen. Zukünftig ist wegen der rückläufigen Einwohnerzahl in Altena mit einem sinkenden Wasserverbrauch zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Gewinn von T€ 600 (Vorjahr Gewinn T€ 432) abgeschlossen. Der Betrieb erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von T€ 6.681 (Vorjahr T€ 6.643 / Wirtschaftsplan T€ 6.026). Die Umsatzsteigerung gegenüber dem Wirtschaftsplan ist hauptsächlich auf die Flächenzunahme bei der Niederschlagswassergebühr und den etwas höheren Wasserverbrauch zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen mit T€ 82 (Vorjahr T€ 295) um T€ 22 höher als im Wirtschaftsplan angegeben aus.

Die aktivierten Eigenleistungen für Ingenieurstätigkeiten fielen mit T€ 162 (Vorjahr T€ 165) um T€ 2 höher als im Wirtschaftsplan vorgesehen, aus.

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Leistungen reduzierten sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 96 auf T€ 309 (Vorjahr T€ 419). Der verminderte Aufwand ergibt sich u.a. durch nicht vorgenommene Wartungsarbeiten an Pumpanlagen, die erst 2017 durchgeführt werden können.

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 29 auf T€ 281 (Vorjahr T€ 314).

Die Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 5 auf T€ 1.905 (Vorjahr T€ 1.883).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 1.172 auf T€ 3.302 (Vorjahr T€ 3.484). Dies resultiert hauptsächlich aus der Bildung einer Rückstellung analog der Vorjahre in Höhe von T€ 1.258, die für Gebührensenkungen in Folgejahren verwendet werden soll.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge erhöhten sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 19 auf T€ 49 (Vorjahr T€ 44). Dies resultiert hauptsächlich aus Guthabenzinsen aus dem Cash-Pool.

Der Investitionsbedarf wird seit 2008 nicht durch Kreditaufnahme finanziert. Der Zinsaufwand reduziert sich um T€ 36 auf T€ 595 (Vorjahr T€ 631). Durch Refinanzierungen konnten aufgrund der Marktlage erneut wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Für das Geschäftsjahr wurde ein Gewinn von T€ 600 erzielt (Vorjahr T€ 432), der gemäß Stärkungspakt an die Stadt Altena (Westf.) abzuführen ist.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse in 2016 erhöhten sich, obwohl eine Gebührensenkung vorgenommen wurde. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 ist eine Steigerung bei der Niederschlagswassergebühr durch Flächenzunahme und bei der Schmutzwassergebühr durch einen erhöhten Wasserverbrauch erzielt worden. Auch konnten wieder Einsparungen im Ausgabebereich erlangt werden. Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

b) Vermögenslage

Im Wesentlichen wurden Kanalerneuerungs- und Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen stellen die Umsetzung der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Altena dar. Mit der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Jahre 2013 bis 2018 sind Investitionen im Mittel von T€ 1.100 pro Jahr vorgesehen. Dieses lässt mittelfristig eine gleichbleibende Vermögenslage erwarten.

Das Verhältnis Eigenkapital zu Anlagevermögen betrug 43,5 % (Vorjahr 43,1 %).

c) Finanzlage

Im Geschäftsjahr konnte ein Cash-flow von T€ 2.505 erzielt werden (Vorjahr T€ 2.315), der insbesondere für weitere Investitionen verwendet wurde.

Die Innenfinanzierungskraft betrug

<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>3.802</u>	= 2,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.881	
(Vorjahr)		(2,9)

Die Schuldentilgungsfähigkeit (= dynamischer Verschuldungsgrad) betrug 5,0 Jahre (Vorjahr 9,2 Jahre).

d) Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Zahlen der Quartalsberichte sowie das Zahlenmaterial der Monatsabschlüsse im Vergleich zum Vorjahr heran. Die Zufriedenheit der Kunden mit unseren Leistungen kann als gut bezeichnet werden. Eine Mitarbeiterfluktuation findet kaum statt. Es werden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen besucht.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Die Ertragslage hat sich in den letzten Jahren verbessert. Für das laufende Jahr wurde eine erneute Abwassergebührensenkung vorgenommen. Auch berücksichtigt wurde ab 2016 eine weitere Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung von aktuell 3 % auf 6 % entsprechend dem Stärkungspakt. Für das Jahr 2017 rechnen wir mit einem Jahresüberschuss von T€ 600.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Wesentliche Risiken, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausüben können, sind für den Betrieb nicht erkennbar. Eine Kanalzustandserfassung und -auswertung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Anforderungen kontinuierlich. Dadurch ist ggf. auch zeitnah eine Gefährdung der Abwasseranlagen erkennbar und erforderliche Maßnahmen können eingeleitet werden.

Die Erschließung des interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes „Märkischer Gewerbepark Rosmart“ wurde auch im Jahre 2016 nicht fertiggestellt. Mit dem letzten Bauabschnitt wird 2017 begonnen.

Die Umsetzung des § 53 LWG (vormals Dichtheitsprüfung) sowie die Durchführung des Fremdwasserwasserkonzeptes hat zu einem Mehraufwand geführt, der auch zukünftig anfallen wird.

2. Chancenbericht

Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Jahre 2013 – 2018 wurde erstellt und mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt. Nach dem jetzigen Kenntnisstand wird weiterhin mit einem Investitionsbedarf zu rechnen sein.

Für Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen werden innovative technische Lösungen unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, bürgerfreundlicher und ökonomischer Kriterien erarbeitet und angewendet. Auch soll der Substanzwert des Kanalisationsnetzes langfristig und nachhaltig erhalten und gesichert werden. Ein entsprechendes Konzept wird erstellt.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir derzeit keine Risiken, die den Fortbestand gefährden könnten.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Betrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Forderungseinzug der Abwassergebühren erfolgte über die Stadtwerke Altena GmbH. Forderungsausfälle bestehen in angemessenem Umfang.

Verbindlichkeiten wurden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Der kurzfristigen Bereich wird überwiegend über das Cash-Pool Konto abgewickelt. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

VII. Bericht über Zweigstellen

Zweigstellen wurden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Altena, 11. Juli 2017

Abwasserwerk der Stadt Altena

gez: Bunse
Betriebsleiter

gez. Dr. Hollstein
Betriebsleiter



VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage IV) des **Abwasserwerkes der Stadt Altena (Westf.)**, Altena, unter dem Datum vom 11. August 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserwerkes der Stadt Altena (Westf.)**, Altena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 11. August 2017

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer